

Michael Köhler

Erinnerung an Gerhard Fezer

aus:

Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 23.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 21–26

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR23_Fezer

DOI 10.15460/HURNF.23.169

ISBN 978-3-943423-37-2 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und

Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

7 VORWORT

15 BEGRÜSSUNG

durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
Tilman Reppen

REDEN

21 **Michael Köhler:**

Erinnerung an Gerhard Fezer

27 Wilhelm Degener:

Gerhard Fezer als Verfechter des systematischen und
liberal-rechtsstaatlichen Strafprozessrechts

43 Wolfgang Wohlers:

Gerhard Fezer als Mittler zwischen Strafrechtswissenschaft
und justizieller Praxis

53 Frank Meyer:

Gerhard Fezer als akademischer Lehrer

63 Michael Labe:

Gerhard Fezer als Richter eines Strafsenats und als
Vorsitzender im Justizprüfungsamt am Hanseatischen
Oberlandesgericht Hamburg

- 73 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 75 REDNERINNEN UND REDNER
- 77 GESAMTVERZEICHNIS DER BISHERIGEN HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 87 IMPRESSUM

MICHAEL KÖHLER

ERINNERUNG AN GERHARD FEZER

Liebe Frau Kramer-Fezer,
Herr Dekan,
meine Damen und Herren aus der hamburgischen Justiz,
liebe Kolleginnen und Kollegen von nah und fern,
meine Damen und Herren!

Wir sind zusammengekommen, um uns an Gerhard Fezer zu erinnern.

In der Trauer über sein Ableben will ich – als Kollege und Freund – den Akzent auch auf die Freude und Dankbarkeit legen, dass er da war und fortwirkt und uns hier zusammenführt – im Blick auf ein erfülltes Leben der Wissenschaft, weit gespannter geistiger und künstlerischer Interessen, ein Leben geführt mit Empathie für andere, für Kollegen, Freunde und „Schüler“, ein Leben nicht ohne schwere Zeiten für ihn und ihm Nahestehende, am Ende eine schwere, tapfer ertragene Krankheit, die ihn von seiner wesenhaften Persönlichkeit nicht abbrachte – im Gegenteil, Verhältnisse der Nähe noch vertieft.

Die Erinnerung bezieht sich auf ein immerhin seit 30 Jahren gewachsenes Verhältnis der beruflichen Kollegialität an der Universität Hamburg, des immer vertrauensvolleren Miteinan-

ders in der durch ständige Organisationsunruhe gebeutelten Fakultät, ein Verhältnis auch des intensiven wissenschaftlichen Austauschs, der wechselseitigen Anregung und Kritik, vor allem der Freude an glänzenden Absolventen – in den letzten Jahren eine vorsichtig angebotene, wachsende Freundschaft, an Innigkeit zunehmend noch in der letzten Zeit seines Lebens.

Gerhard Fezer, 1938 in Tuttlingen geboren, hat seine wissenschaftliche Karriere an seiner Heimatuniversität Tübingen begonnen und kam dann, nach einer Zwischenstation in Münster, 1978 an die hamburgische Fakultät, an der er blieb – trotz eines ehrenvollen Rückrufes nach Tübingen im Jahre 1983. Gerhard Fezer war ein herausragender Wissenschaftler. Nennt man im Strafprozessrecht die besten Namen, so wird auch der seine genannt.

Er gehört zur Generation der wenige Jahre vor oder um 1945 Geborenen, die im neu organisierten Rechtsstaat des Grundgesetzes aufgewachsen sind und seit dem Studium der Rechte, zumal im konservativ-liberalen Tübingen, darauf gleichsam eingeschworen wurden. So hat er das Prozessrecht von seinen Strukturprinzipien her systematisch entwickelt, auf Begründungszusammenhänge in intellektueller Redlichkeit bedacht und diese einfordernd. Hier hat er in Forschung und Lehre Großes und Prägendes geleistet. Umso empfindlicher reagierte er auf eine, wie es scheint, unaufhaltsame Strömung, die – vor dem Hintergrund einer tiefgehenden Krise – mit Prinzipien und Gesetzen pragmatisch-instrumental umgehen zu dürfen

meint. Dass die Strafjustiz (wenngleich in der Not der Überlastung von den anderen Gewalten allein gelassen und nicht ohne Ermächtigung durch schlechte Gesetze, wie der berüchtigte §153a Strafprozessordnung, der die wechselseitige Erpressung der Verfahrensbeteiligten ermöglicht) sich auf den allen Objektivitätsgrundsätzen, aller bürgerlichen Gleichheit Hohn sprechenden Handel mit der Gerechtigkeit („deal“) einlässt, hat er mit großer Skepsis gesehen und nach systematisch gangbaren Auswegen gesucht. Es war keine Eitelkeit von ihm, darauf zu bestehen, dass eine im Umgang ausgerechnet mit dem Prozessrecht nicht selten methodisch freihändige Judikatur sich mit wohlbegründeten Einwänden auch begründend auseinandersetzen habe. Ist die Justiz doch in der Systematik des Rechtsstaates und für den betroffenen Bürger die abschließende conclusio, ganz auf Objektivität ihrer rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen verpflichtet. – Machtpolitisch „de quelque façon nulle“/eigentlich inexistent, wie Montesquieu formuliert, liegt ihre Autorität, ihr hohes Ansehen im Volk allein in der objektiven Verwirklichung des Rechtsgesetzes. Dafür trat Fezer, der selbst im Nebenamt auch Richter war, ein und hat auch Kontroversen nicht gescheut.

Herausragender Wissenschaftler und – wie wir noch hören werden – begnadeter Lehrer des Rechts, war er auch ein sehr guter Kollege, von größter Loyalität im korporativen Zusammenwirken in der Fakultät und im Institut für Strafrecht, dem er viele Jahre unpräventiös, aber höchst effektiv vorstand und die Dinge in Ordnung hielt. Wenn man weiß, wie abhängig der sensible

Bereich der Forschung und Lehre von guter Kollegialität, von fairer Einbeziehung aller ist, vermag man diese Fähigkeiten mit Dankbarkeit einzuschätzen. Seinem auf Harmonie bedachten Wesen entsprach es, auch Verwerfungen der Vergangenheit möglichst auszugleichen. Auch organisierte er etwa die Zuordnung einer Habilitationsstelle ausschließlich im Blick auf die Sache der Wissenschaft – ohne jeden Schimmer von Anciennitäts- oder Machteifersüchteleien. Davon war er völlig frei. Übrigens in der Sache wenn nötig bis zur Härte standfest, war er im Stil verhalten und schonend – und auf den jüngeren Kollegen hat er mit vorsichtig-deutlicher Kritik mäßigend gewirkt.

Kollegialität vertiefte sich mit ihm auch zur Gemeinschaftlichkeit im wissenschaftlichen Nachdenken. Gemeinsam und in wechselseitiger Anerkennung „die Zeit bedenken und die Ewigkeit“ war eine der schönsten Erfahrungen. Das wöchentliche Treffen mit ihm, an dem außer mir noch der verstorbene Freund und Kollege Uwe Hansen teilnahm – mittwochs zum gemeinsamen Mittagessen mit Tagesordnung der Gesprächsgegenstände – entwickelte sich zum jour fixe, von dem nur ein wirklich guter Grund befreien konnte. Was haben wir nicht alles diskutiert – an publizierten Arbeiten, Projekten, gelesenen Texten oder Fällen, Tagesaktualitäten, spektakulären Strafprozessen! Fezer konnte, was man nicht so oft findet, aus eigener Stärke die Stärke anderer anerkennen. Das bezog sich auf Kollegen, vor allem auch auf die sogenannten Schüler. Diese selbstständig sich entfalten zu lassen und dabei begleiten zu dürfen, daran hatte er, hatten wir gemeinsam Freude.

In dieser Zeit öffnete sich der früher bis zur Verslossenheit Zurückhaltende – als nicht nur kenntnis- und geistreich, sondern auch humorvoll und selbstironisch. Die mehr oder weniger liebenswürdigen Wesenszüge seiner schwäbischen Herkunftswelt waren Gegenstand mancher Novellen und Selbstreflexionen. Man entdeckte gemeinsame geistige, literarische und musikalische Neigungen. Das Verhältnis ging in Freundschaft über.

Es sei hier erlaubt, auch auf eher private Wesenszüge einzugehen, weil sie das Bild des nicht nur gebildeten Hochschullehrers, sondern des tiefdimensionierten Wissenschaftlers abrunden. Er liebte die Musik sehr und hätte zu gern auch ein Instrument gespielt. Aber in der Nachkriegszeit unter bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, hatte sich das nicht ergeben. Das war das einzige, worum er mich offen beneidete. Dafür waren seine Kenntnisse und sein Musikverständnis exorbitant, seine Plattensammlung – gewachsen vor allem in der Zeit nach der Emeritierung – exquisit. Diese liebenswerte Passion sprengte alle Grenzen schwäbischer Sparsamkeit, sodass er sich glatt eine Reise zu einem Konzert mit Claudio Abbado in Luzern leistete – nicht ohne einen Rest von schlechtem Gewissen, das ihm nur schwer auszureden war. Übrigens bevorzugte er besonders die großen Konstrukteure im Kosmos der Musik – von Bach an alle Großen bis Mahler und Bruckner – das scheint mir nicht zufällig, hat doch das Mitkonstruieren an dem unabgeschlossenen Riesenbau einer freiheitlichen Rechtsordnung eine ästhetische Analogie im harmonischen Zusammenstimmen eines großen Werkes der Musik. So brachte Prof. Kleczewski (einer

meiner „Schüler“) mir den Gedanken nahe, die Musik Johann Sebastian Bachs spiegele den Wiedergewinn einer menschenwürdigen Ordnung nach den unvorstellbaren Verheerungen des 30-jährigen Krieges wider. Für solche Spekulation war Fezer durchaus empfänglich. Besonders verbanden uns die konstruktiv ebenbürtigen, aber interpersonal innigeren Formen der Kammermusik. Nach der klugen Beobachtung einer unserer Geistesgrößen gleicht ein Streichquartett einer kultivierten, angeregten, gleichberechtigten Unterhaltung zwischen vier Personen. Ganz unvergesslich ist mir, wie Frau Mathé mit ihrer Musikerfamilie bei Fezers zuhause, als er schon todkrank war, das Klarinettenquintett von Mozart vorspielte – ganz dem Leben zugewandt, und welche tiefe Freude ihm das bereitete.

Daher ein Letztes: Als einen auch religiösen Menschen bewegte ihn in den letzten Jahren die letzte von den drei großen Fragen: *„Was können wir wissen?“, „Was sollen wir tun?“, „Was dürfen wir hoffen?“*, von denen Kant sagt, sie ließen sich zusammenfassen in der Frage: *„Was ist der Mensch?“*. Tief beeindruckte ihn der Lebensweg einer seiner Doktorandinnen, die eine Hochschulkarriere zugunsten eines Lebens als Ordensschwester aufgab. Und es ist bezeichnend für ihn, dass er sich und mir die letzte Frage, was man hoffen dürfe, so stellte: ob wohl nach dem Tode *„Musik da wäre“*.